

## **Teilnahmebedingung Mettmanner Kunstmeile**

### **Vorbehaltlich der Coronaschutzverordnung des Landes NRW**

1. Der Veranstalter entscheidet über die Teilnahme. Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme besteht nicht! Jeder Teilnehmer erhält rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung eine Teilnahmebestätigung.
2. Die Anzahl der Plätze mit einem eigenen Pavillon ist begrenzt. Falls alle Plätze vergeben sind, ist ein Mietpavillon zu nehmen.
3. Die Anmeldung ist verbindlich! Für die Teilnahme wird eine Standgebühr gemäß Anmeldebogen erhoben. Zusätzlich wird eine Kautions erhoben. Ein Rücktritt ist bis 4 Wochen vor dem Veranstaltungstermin möglich; evtl. bereits gezahlte Stand- und Kautionsgebühren werden erstattet. Bei Abmeldungen nach diesem Termin bzw. Nichterscheinen zur Veranstaltung, verfallen die gesamten Gebühren. Für eingereichte Bewerbungsunterlagen wird keine Haftung übernommen! Eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag der Bewerbung beigelegt wurde.
4. Zeitnah vor der Veranstaltung erhält der Teilnehmer die Stand-Nr. des Pavillons mitgeteilt und eine Anfahrskizze und Standplan.
5. Die Kautions wird am Ende der Veranstaltung an den Teilnehmer zurückgezahlt, wenn er die Veranstaltung nicht vorzeitig verlassen hat, den Stand ordnungsgemäß gesäubert hat und der Pavillon nicht beschädigt wurde.
6. Beim Anmieten eines Pavillons, wird ein Pavillon mit Dach inkl. Rück- und Seitenwänden und Gewichten zur Verfügung gestellt und für Sie auf- und abgebaut.
7. Erforderliche Stühle, Bänke, Tische und sonstiges Equipment sind vom Teilnehmer selbst mitzubringen. Bitte befestigen Sie keine Bilder oder Kunstgegenstände an den Pavillonstangen bzw. an der Pavillonplane
8. Für die ausgestellten Werke übernimmt der Veranstalter keine Haftung! Alle künstlerischen Aktivitäten der Teilnehmer im Zusammenhang mit der Kunstmeile geschehen auf eigenes Risiko der Teilnehmer. Es besteht kein Anspruch bzw. Versicherungsschutz gegenüber dem Veranstalter!
9. Es ist nicht gestattet auf dem Künstlermarkt Bilder oder Kunstobjekte anderer Künstler im Rahmen einer Galerietätigkeit bzw. Massenprodukte oder Kunstgewerbeartikel zu verkaufen oder anzubieten.
10. Der Veranstalter behält sich vor, eingereichte Unterlagen, Fotos sowie die Namen der Künstler im Vorfeld und während der Veranstaltung unentgeltlich für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit zu verwenden.